



Fragebogen Vernehmlassung zum Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten (SG 911.900)

Die Vernehmlassung dauert vom 16.12.2020 bis zum 17.03.2021. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter nachfolgender Adresse <https://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen>.

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus und schicken ihn in elektronischer Form an bvdra@bs.ch. Ausgedruckte Versionen können Sie an folgende Adresse senden:

*Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt
Generalsekretariat / Rechtsabteilung
Vernehmlassung Freizeitgartengesetz
Münsterberg 11
4001 Basel*

Das Ausbleiben einer Stellungnahme werten wir als Zustimmung zur Teilrevision und zum Ratschlag.

Persönliche Angaben

Organisation / Institution:	BastA!
Strasse und Nr.:	Rebgasse 1 / Postfach
PLZ und Ort:	4005 Basel
Name und Vorname (Kontaktperson):	Patrizia Bernasconi
E-Mail-Adresse (Kontaktperson):	ppb@pobox.ch , sekretariat@basta-bs.ch

Einleitende Fragen:

1. Grundsätzliche Stellungnahme zum Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten.

Sie können Ihre Stellungnahme hier einfügen:

Die Freizeitgärten bilden in der Stadt Basel aus ökologischer Sicht einen wesentlichen Beitrag für den Grünerhalt, Biodiversität, Biomasse und für ein gutes Stadtklima. Aus sozialer Sicht bieten sie für einen nicht unwesentlichen Teil der Bevölkerung eine sinnvolle Freizeittätigkeit, Möglichkeiten zur Selbstversorgung und insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund Austauschmöglichkeiten und eine Chance zur Integration. Die Attraktivität der Freizeitgärten ist in den letzten Jahren gestiegen und nun – während der Pandemie – hat das Interesse noch zugenommen. BastA! wehrt sich deshalb dezidiert gegen die Aufhebung von Arealen oder einzelnen Parzellen zugunsten von Betonprojekten, die den Boden unwiderruflich versiegeln. Neulich wurde das Freizeitgartenareal am Walkeweg komplett zerstört. Damit ist viel Flora und Fauna verloren gegangen. Diese können nicht mehr wiederhergestellt werden. Auch ist die Tunnelausfahrt des ZUBA im Areal Basel-West geplant. 35 Parzellen würden ihr zum Opfer fallen. Dies lehnen wir kategorisch ab.
Zur Vernehmlassung: Die Teilrevision ist in den Grundsätzen gut, da sie Rollen und Aufgaben klärt. Der Teufel liegt jedoch im Detail, und einige Gesetzesänderungen bewirken mehr, als in der Einleitung zum Ratschlag suggeriert wird.

2. Stimmen Sie der Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten grundsätzlich zu?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

1. Wir sind mit der neuen Formulierung betreffend Ersatz Gärten nicht einverstanden. *Wir lehnen grundsätzlich jede (weitere) Aufhebung von Arealen und Parzellen ab. Deshalb stellt sich für uns diese Frage eigentlich nicht. (s. Antwort auf Frage 5)*
2. Die Öffnung der Freizeitgartenareale für die Öffentlichkeit darf nur im Einvernehmen und Einverständnis mit den jeweiligen FGV Gärten geschehen.

Fragen zu einzelnen Gesetzesparagrafen

3. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Aufwertung der bestehenden Areale (neuer § 4 Abs. 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Öffnungen sollen nur dort gemacht werden, wo die Arealkonformation es ermöglicht. Sie sollen in einer Umgebungsaufwertung integriert sein (zum Beispiel breite Wege oder Gestaltungsmöglichkeiten ausserhalb des Areales, die in die Aufwertung einbezogen werden.). Absolut zentral in dieser Frage ist aber: Die betroffenen FGV müssen einverstanden sein und frühzeitig in der Planung beigezogen werden.

Eine Öffnung darf auf keinen Fall zulasten von Garten-Parzellen gehen: Der Druck auf die Freizeitgärten ist immer sehr gross (s. Basel-West und ZUBA), trotz Unterschutzstellung. Das Bedürfnis nach Freizeitgärten ist sehr gross, deshalb sollen nicht noch mehr Parzellen «verloren gehen». Weiter soll auch verhindert werden, dass kleinere Wege geöffnet werden und die Attraktivität der einzelnen Parzellen verloren geht.

Die Areale sind schon heute oft Ziel von Vandalenakten. Eine Öffnung der Areale könnte überhaupt zu mehr Diebstahldelikten, Vandalismus und zu mehr Abfall in den Gärten führen. Dafür soll klar der Kanton oder die jeweilige Gemeinde haften.

4. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Funktionen der Freizeitgärten (neuer § 4a) einverstanden?

- Ja
 Teilweise (bitte unten begründen)
 Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Wir sind mit diesem Paragraphen einverstanden. Als zentral erachten wir, dass sich die Vereine/Vorstände Kompetenzen über Ökologie, Biodiversität und verschiedene Anbaumethoden aneignen. Ein breiteres Angebot an Weiterbildungen ist also von der Stadtgärtnerei gefragt.

Weiter sollte bei §4a Abs. 2 auch die Reduzierung von Lichtverschmutzung berücksichtigt werden. Während dem Sommer lassen viele Pächter*innen nachts ihre solarbetriebenen Lampen draussen weiterleuchten. Das ist gerade für die in §4a Abs. 2 anvisierten strukturreichen und vielfältigen Lebensräume für Tiere nicht förderlich. In der Verordnung soll auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden und die FGV sollen für die Problematik der Lichtverschmutzung sensibilisiert werden.

5. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Aufhebung der Freizeitgärten (geänderter § 5 Abs. und 2) einverstanden?

- Ja
 Teilweise (bitte unten begründen)
 Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

§ 5 abs 1 Nicht einverstanden. Wie bereits einleitend und unter 3. skizziert wurde, fallen ständig viele Freizeitgartenparzellen wegen verschiedenlichen Planungen weg, obwohl mit der Revision von 2012 klar festgelegt wurde, welche Gärten geschützt werden sollen. Wir weisen hierzu auf die 35 Freizeitgärten hin, die aktuell für die ZUBA-Planung im Areal Basel-West wegfallen sollen. Diese Planung und weitere mögliche Aufhebungen lehnen wir mit Vehemenz ab. Pächter*innen dürfen nicht Opfer solcher Salamtaktik werden, deshalb wäre dieser Paragraph so oder so obsolet.

Eventualiter soll am Paragraphen nichts geändert werden. D.H. es soll immer eine Parzelle gleicher Qualität angeboten werden müssen.

§5 Abs. 2 Einverstanden.

6. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Pachtverträge (geänderter § 6 Abs. 3) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Freizeitgarten-Vereine (geänderter § 7 Abs. 3) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Pächterinnen und Pächter (geänderter § 8 Abs. 1 und neuer Abs. 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Sind Sie mit der Aufhebung der Regelung bezüglich Entzug des gepachteten Landes (§ 9) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Kündigung der Pachtverträge (§ 10) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

11. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Freizeitgartenkommission (geänderter § 11 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 lit. b und aufgehobener Abs. 3 lit. e) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es muss gewährleistet sein, dass die Mitglieder der Freizeitgartenkommission in Fragen betreffend Ökologie und Biodiversität Kompetenzen aufweisen und die verschiedenen Anbauformen (von Mischkulturen zu Permakultur) kennen und sie sollen zum Beispiel wissen, dass Löwenzahn nicht immer ein Unkraut ist, sondern auch ein nützliches Beikraut. Auch sind wir der Meinung, dass die Kommission so zusammengesetzt werden soll, dass auch Personen mit Migrationshintergrund Einsitz haben. Generell sind wir der Ansicht, dass die Diversität in der Kommission verstärkt werden soll, da dies das gegenseitige Verständnis fördert. Wir sind mit der Umstrukturierung der Kommission (Departementsvorsteherin nicht mehr Präsidentin, sondern erste Rekursinstanz) einverstanden.

12. Sind Sie mit der Regelung bezüglich das zuständige Amt (geänderter § 12 Abs. 1 und neuer Abs. 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

13. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Rechtsweg (geänderter § 13 Abs. 1 und 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

14. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen im Gesetzesentwurf?

Paragraf:	Hinweis / Änderungsvorschlag
Wählen Sie ein Element aus.	§ 5 Aufhebung von Freizeitgärten 1 Müssen Gartenareale oder Teile davon aus überwiegenden öffentlichen Interessen, beispielsweise zur Aufwertung im Sinne von § 4, oder aus zwingenden Gründen, aufgehoben werden, ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter soweit möglich ein Ersatzgarten in gleicher Qualität anzubieten.
Wählen Sie ein Element aus.	§ 11 Freizeitgartenkommission 1 Die Freizeitgartenkommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes gehört ihr von Amtes wegen an. Die restlichen Mitglieder werden vom Regierungsrat auf seine Amtsdauer gewählt, drei davon auf Vorschlag des Zentralverbandes der Basler Freizeitgarten-Vereine. <i>Auf Diversität wird Rücksicht genommen. Die Kommissionsmitglieder weisen Kompetenzen über Ökologie, Biodiversität und verschiedene Anbaumethoden auf.</i>
Wählen Sie ein Element aus.	§ 4 Aufwertung bestehender Areale 2 Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen, <i>im Einvernehmen mit den Freizeitgartenvereinen</i> , die öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.